

## **Zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.02.2022 (Drucksache 3467/2020-2025) bezüglich der Straße Zur alten Gärtnerei:**

### **Text des Antrags**

Die Verwaltung wird beauftragt, an der T-Kreuzung in Richtung der Gärtnerei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ordnungswidriges Parken an dieser Stelle zu verhindern. Das kann zum Beispiel durch ein Haltverbotsschild geschehen oder einem anderen Hindernis, was ein Parken in der Kurve unmöglich macht.

### **Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit**

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen von der Straßenverkehrsbehörde nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Straße Zur alten Gärtnerei ist seit 2015 in „sanfter Separation“ ausgebaut. Das Parken ist dort über gesetzliche Haltverbote (diese gelten z. B. in Kurvenbereichen) sowie eine Haltverbotsbeschilderung im Einmündungsbereich der Petristraße geregelt.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung wurde das für eine mögliche verkehrsrechtliche Anordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt.

Weder die Verkehrspolizei, der Bezirksdienst der Polizei, der Verkehrsüberwachungsdienst noch die Feuerwehr oder die Müllentsorgung des Umweltbetriebes kann über Probleme oder Beschwerden aus dieser Straße berichten. Auch bei der Straßenverkehrsbehörde sind keine aktuellen Probleme bekannt.

Für die Ahndung von verkehrsordnungswidrigem Parken ist grundsätzlich der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes zuständig. Das Amt für Verkehr hat daher das Ordnungsamt über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte informiert und darum gebeten, diesen Bereich zukünftig zu kontrollieren.

Da somit keine besonderen Umstände bekannt sind, die eine zusätzliche verkehrliche Regelung zwingend notwendig machen, besteht seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit, Verkehrsregelungen in dieser Straße vorzunehmen.

Sollten konkrete, mögliche Verkehrsgefährdungen bekannt sein, so wird um Mitteilung dieser gebeten. Dann kann der Sachverhalt selbstverständlich nochmals geprüft werden.